

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 05.05.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

Antrag
Drucksache Nr.

00349/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Schweriner Tourismusbranche weiter unterstützen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung begrüßt die von der Stadtverwaltung und den kommunalen Betrieben im Rahmen der städtischen Möglichkeiten bereits gewährte Unterstützung der hiesigen tourismusabhängigen Unternehmen durch die vereinfachte Prüfung und das Einräumen von Zahlungserleichterungen insbesondere bei fälligen Mieten und Nebenkosten, fälliger Gewerbesteuer, Übernachtungssteuer oder Vergnügungssteuer.

Ergänzend zu den bisherigen Unterstützungsleistungen der Stadt, des Landes und des Bundes beschließt die Stadtvertretung Folgendes:

1. Die Stadtverwaltung wird Anträge zur erstmaligen oder Ausweitung der Sondernutzung öffentlicher Flächen zu gastronomischen Zwecken wohlwollend und kurzfristig prüfen.
2. Auf die Erhebung der Außengastro-Gebühren gemäß der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen wird gemäß der dort verankerten Härtefallklausel in § 20 für die Jahre 2020 und 2021 verzichtet.
3. Die Stadt wird als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH entsprechend dem sogenannten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern darauf hinwirken, dass für die Beschäftigten der Stadtmarketing GmbH das Kurzarbeiter-Gehalt auf 95% aufgestockt wird.

Begründung

zu 1. und 2.:

Die Gastronomie wird kurzfristig wieder tätig sein. Damit bedingt durch die Abstandsregelungen keine Einschränkung der Anzahl der Plätze im Außenbereich erforderlich, sondern aufgrund der Einnahmeausfälle der letzten 8 Wochen sogar ggf. eine Ausweitung der Plätze im Außenbereich möglich ist, muss die Prüfung entsprechender Anträge großzügiger, kulante r und vor allem kurzfristiger als bisher erfolgen.

zu 3.:

Aufgrund des seit Jahren eingefrorenen Zuschusses an die Stadtmarketing GmbH werden die knapp 10 Beschäftigten nicht gemäß des TVÖD bezahlt. Vor der Gründung der Stadtmarketing GmbH waren sie Teil des für Tourismus zuständigen Amtes und damit tarifgebunden bezahlt worden. Die Kurzarbeit führte zu einer deutlichen Reduzierung der Gehälter. Die öffentlichen Arbeitgeber und ver.di haben Ende März vereinbart, dass die Arbeitgeber unvermeidbares Kurzarbeitergeld auf 95% aufstocken. Da die Kolleginnen und Kollegen der Stadtmarketing GmbH zur kommunalen Familie gehören, sollte deren Kurzarbeitergeld aus Gründen der Solidarität auf 95% aufgestockt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender